

SACHBERICHT 2014

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND. NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

BASISPROJEKT: IMPULSE ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHES MONITORING

1. ZIELE UND SCHWERPUNKTE

In dem im Juni 2013 gegründeten Verein National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. haben sich bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Die National Coalition Deutschland (NC) als Zusammenschluss hat dabei überwiegend eine strategisch-steuernde Funktion. Sie wirkt als Netzwerkorganisateur, führt Initiativen zusammen, vertritt gemeinsame Positionen auf nationaler und internationaler Ebene und regt bei ihren Mitgliedsorganisationen Aktionen zur Verwirklichung der Kinderrechte an.

Die National Coalition Deutschland ist satzungsgemäß auf die Entwicklung von Impulsen und Initiativen zur Einforderung und Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gerichtet. Sie wurde im Jahr 1995 gegründet und hat bis Ende 2013 als „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ ihre Aufgaben in der Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ - erfüllt.

Mit der Arbeit der National Coalition Deutschland waren stets zivilgesellschaftliche Initiativen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Parallelberichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes verbunden. Zudem hat die National Coalition Deutschland im Berichtsjahr weitere Projekte mit gesonderter Finanzierung durchgeführt, zum Teil mit anderen Partnern und Partnerinnen.

Zu den Zielen des durch KJP-Mittel geförderten Projekts „National Coalition Basisprojekt - Impulse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zivilgesellschaftliches Monitoring im Rahmen der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ zählen insbesondere Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention. Dazu gehören die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit mit Blick auf die Verletzung von Kinderrechten, sowie zur Weiterbildung des Fachpublikums mit dem Ziel, den kinderrechtsspezifischen Ansatz stärker in der beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit zu implementieren.

Die NC setzte sich im Jahr 2014 auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20.11.1989 und der dazu gehörenden Zusatzprotokolle für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Zur Umsetzung des internationalen Rechts im nationalen Kontext trug die National Coalition Deutschland durch Stellungnahmen und Positionspapiere dazu bei, relevante Problemlagen zu identifizieren und Lösungen für die deutschen Verhältnisse zu erarbeiten.

Handlungsleitend für das Jahr 2014 waren gemäß Arbeitsprogramm die folgenden Ziele:

- Der Aufbau des neugegründeten Vereins, die Einrichtung einer eigenständigen Geschäftsstelle, die Pflege und Weiterentwicklung des zivilgesellschaftlichen Netzwerkes zu Kinderrechten
- die Bekanntmachung und kritische Begleitung der Implementierung der Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Januar 2014
- die Initiierung und Unterstützung eines gesellschaftlichen Diskurses zur Verwirklichung der UN-KRK
- die Unterstützung von direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung der UN-KRK
- die zivilgesellschaftliche Vertretung Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene zur Verwirklichung der UN-KRK

Bereits seit dem Jahr 1998 wird die NC, nach einer zweijährigen Anschubfinanzierung, durch die Stiftung Jugendmarke aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Damit ist eine Personalstelle in Vollzeit verbunden. Im Berichtszeitraum war diese ab März 2014 mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit besetzt. Für den Aufbau einer eigenständigen Geschäftsstelle wurden in 2014 zusätzliche Mittel für Miete, Umzugskosten und für die Ausstattung der Büroräumlichkeiten bewilligt. Aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten im Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe (HDJ) erfolgte der Umzug effizient und kostengünstig. Ein fachlicher Austausch mit den im HDJ vertretenen Organisationen ist auf diese Weise auch weiterhin gegeben. Seit der Vereinsgründung sind viele zusätzliche Aufgabenbereiche, insbesondere bedingt durch das Führen einer eigenen Geschäftsstelle, hinzugekommen. Einige dieser Aufgaben wurden in den Vorjahren durch den vorherigen Rechtsträger übernommen. Aus diesem Grunde wurde zur Entlastung der beiden wissenschaftlichen Referentinnen, die nunmehr auch geschäftsführende Aufgaben wahrnehmen, Ende 2014 die Stelle einer 1/2Projektassistenz beantragt und erfreulicherweise auch vom Zuwendungsgeber für das kommende Jahr bewilligt.

Neben der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen des geschäftsführenden Vorstands und der Koordinierungsgruppe der NC, die die steuernden Arbeitsgremien der National Coalition sind, bestehen die Arbeitsschwerpunkte der wiss. Referentinnen der Geschäftsstelle der National Coalition in:

- der Koordination der Aktivitäten der National Coalition
- der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen der NC
- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC

- der wiss. Auswertung und Weitergabe von fachlichen Informationen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte an die Mitgliedsorganisationen
- der Akquise weiterer finanzieller Mittel
- der regelmäßigen Herausgabe des elektronischen Newsletters der National Coalition, der Pflege der Internetseiten der NC unter: www.netzwerk-kinderrechte.de sowie die Pflege der in 2014 neu aufgebauten Facebook-Seite unter: <https://www.facebook.com/pages/National-Coalition-Netzwerk-Kinderrechte/1456487734586206>
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf)
- der Vertretung der deutschen NC in verschiedenen Gremien
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten

Es ist Tradition, dass die Arbeit der NC durch eine Schirmherrin, einen Schirmherren begleitet wird. Seit März 2014 hat die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Edelgard Bulmahn, die Schirmherrschaft der National Coalition übernommen. Ihr „Amtsvorgänger“ war Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestags, a.D.

Die Mitgliedschaft in der National Coalition können satzungsgemäß (vgl. § 4 der Satzung) kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen. Organisationen, die die satzungsgemäßen Ziele ideell unterstützen wollen, können eine kooperative Mitgliedschaft beantragen. Sie wirken bei der zivilgesellschaftlichen Überwachung der Umsetzung der Kinderrechte mit. Eine Fördermitgliedschaft können Organisationen und natürliche Personen beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele ideell und finanziell unterstützen wollen. Über eine Aufnahme entscheidet entsprechend §4. Absatz 1 die Koordinierungsgruppe.

Derzeit sind 116 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

2. AKTIVITÄTEN (UMSETZUNG)

Die Mitglieder der National Coalition setzen sich in ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Vielfalt der Träger sichert dabei eine möglichst umfassende Umsetzung der in der Konvention aufgeführten Rechte. Durch den Zusammenschluss verschiedener Träger zu einem „starken zivilgesellschaftlichen Bündnis für Kinderrechte“ findet gegenseitige Information und Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel gemeinsamer Interessensvertretung statt.

Um den Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit zu fördern und Positionen zu erarbeiten, führt die NC in regelmäßigen Abständen Arbeitsgruppen, Gremiensitzungen und Fachtagungen durch. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten werden im Rahmen einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mittels der Herausgabe von Publikationen, wie dem NC-Newsletter, Blogbeiträgen auf der Website, Fachpublikationen oder Pressemitteilungen dokumentiert.

Die National Coalition führte folgende Aktivitäten im Berichtszeitraum durch:

2.1 VERANSTALTUNGEN

2.1 Mitgliederversammlung 2014

Am 24. Juni 2014 fand in Berlin die Mitgliederversammlung der NC e. V. statt.

Hier wurde unter anderem das o.g. Positionspapier der National Coalition zum Monitoring der Kinderrechte in Deutschland vorgestellt sowie Vorschläge für Mitglieder des Beirats der NC gesammelt, die die Arbeit der NC zukünftig beraten und unterstützen sollen.

Darüber hinaus hat Maria Santos Pais, Special Representative of the Secretary-General on Violence against Children (SRSG), einen spannenden und inspirierenden Vortrag zum Thema „Die Rolle der National Coalitions für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ gehalten.

2.2 Die National Coalition beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 (DJHT)

Fachforum Kindeswille oder Kindeswohl? Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der Praxis“

Am 04. Juni 2014 veranstaltete die NC im Rahmen des 15. DJHTs ein Fachforum zum Thema: „Kindeswille oder Kindeswohl? Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der Praxis“. Wie lässt sich Kindeswille oder Kindeswohl definieren? Eine weitere Herausforderung: Wie werden Kinder und Jugendliche in diesem Kontext angemessen beteiligt? Wie steht es um die Verwirklichung des Anspruchs aus Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention, dass bei allen Belangen, die Kinder betreffen, deren Wohl vorrangig zu berücksichtigen ist? Diesen und weiteren Fragen wurde im Rahmen des Fachforums nachgegangen.

Zunächst erfolgte ein fachlicher Input von Prof. Dr. Larissa von Schwänenflügel, Fachhochschule Frankfurt am Main und von Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition. Im Nachgang schloss sich eine lebhaft Diskussionsrunde der rund 170 Teilnehmenden an, in der schnell deutlich wurde, dass es gar nicht so einfach zu definieren ist, was im Sinne von Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention den „best interests“ des jeweiligen Kindes entspricht. Moderiert wurde die Diskussion von Claudia Kittel, Sprecherin der National Coalition.

Workshop: „Im Regen stehen gelassen?“

Eine weitere Veranstaltung der National Coalition fand am gleichen Tag in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverbandes und dem Projekt Online-Beratung für Angehörige Straffälliger statt. Der Titel des Workshops lautete: „Im Regen stehen gelassen? – Kinder Inhaftierter als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe“. Etwa 100.000 Menschen werden jedes Jahr neu inhaftiert und geschätzte 20 Prozent von ihnen haben eine Familie.

Cornelius Wichmann, Projektleiter der Online-Beratung für Angehörige Straffälliger des Deutschen Caritasverbandes, sprach von ungefähr 50.000 bis 100.000 Kindern in Deutschland, deren Elternteil im Gefängnis sitzt. Aus dem Blickwinkel der UN-Kinderrechtskonvention beschrieb Claudia Kittel, Sprecherin der National Coalition Deutschland, dass mehrere Kinderrechte von diesen Kindern nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden können: zum Beispiel die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Umgang mit beiden Eltern (Art. 9) und auch das Recht auf Information (Art.17). Doch die Kinder belastet nicht nur, dass sie extrem eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten zu dem inhaftierten Elternteil haben und dass die Familie durch die Inhaftierung oft in große finanzielle Not gerät, auch das Verheimlichen der Haft vor

Freunden und Außenstehenden macht ihr Leben schwieriger und führt zum Rückzug aus dem bisherigen Lebensumfeld, so das Fazit der Diskussionen.

2.3 Hintergrundgespräch für Medienschaffende Kinderrechte in Deutschland: Eine Bilanz nach 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

In einem Hintergrundgespräch mit Medienschaffenden am 11. November 2014 bezog die National Coalition Deutschland gemeinsam mit World Vision, Plan International Deutschland, UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk, Save the Children, SOS-Kinderdorf und Kindernothilfe Stellung zu den Entwicklungen der letzten 25 Jahre in Bezug auf ausgewählte Themen der UN-Kinderrechtskonvention.

Zur Vorbereitung betreute die Geschäftsstelle eine Zusammenstellung von vorhandenen statistischen Daten zur Umsetzung der Kinderrechte. Aus diesen wurden sieben Infografiken zu folgenden Themen erstellt: Mitbestimmung in der Familie und der Schule, Mitbestimmung in der Politik, Gewalt, Kinderarmut, Flucht, Gesundheit und Jugendliche in der Bundeswehr. Die Infografiken sind als Postkarten erhältlich und auf der Webseite als Bild und Animation zu finden.

<https://www.youtube.com/watch?v=UOL8HWITzWI&feature=youtu.be&noredirect=1>

Für das Projekt „Kinderrechte in Zahlen“ wurden zusätzliche Mittel durch die NC über die o.g. Mitgliedsorganisationen akquiriert.

2.4 2. Nationale Konferenz zum Thema Kinderrechte in der deutschen Rechtsprechung in Karlsruhe

Die National Coalition Deutschland lud am 19. November 2014 namhafte Rednerinnen und Redner zum Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention nach Karlsruhe ein, um am Sitz des Bundesverfassungsgerichtes die Kinderrechte in der Rechtsprechung zu diskutieren. Unter Schirmherrschaft der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg, Katrin Altpeter, und unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters der Stadt, Frank Mentrup, wurde der Abend eröffnet. Claudia Kittel und Prof. Jörg Maywald, Vorstandsmitglieder der National Coalition Deutschland, führten durch den Abend.

Prof. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, begann mit einem Ausblick und Rückblick, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, sprach über die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die deutsche Rechtsprechung. Eine rege Diskussion mit Günter Benassi, Richter am Obergerverwaltungsgericht Münster a. D., Anne Lütkes, Regierungspräsident in Düsseldorf, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin a.D., Prof. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, schloss sich an. Eine Dokumentation der Veranstaltung wird den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung 2015 vorgelegt und kann dann auch auf unserer Webseite abgerufen werden.

2.5 Veranstaltungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der NC

Workshop zum Thema Mobbing / Cyber-Mobbing des BMFSFJ

Die Kinder und Jugendlichen, die am Projekt zum UN-Dialog beteiligt waren, wurden Ende Januar 2014 in Genf von Staatssekretär Dr. Kleindiek, Delegationsleiter der deutschen Bundesregierung, eingeladen, um als Expertinnen und Experten an einem Workshop zum Thema Cyber-Mobbing teilzunehmen. Am 01. Juli 2015 wurden die 10 Kinder und Jugendlichen zu einem Workshop eingeladen. Hintergrund des Gesprächs war, dass soziale Netzwerke und Messenger bei Kindern und

Jugendlichen beliebt sind, um mit Freunden in Verbindung zu bleiben. Mit den Diensten sind aber auch Risiken verbunden. Es fand ein angeregter inhaltlicher Austausch statt und die Kinder und Jugendlichen wurden an der Gestaltung einer Broschüre zu dem Thema beteiligt. Vorbereitet und begleitet wurden die Kinder und Jugendlichen zu diesem Termin von der Geschäftsstelle der NC.

25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention-Dialog mit 50 Kindern und Jugendlichen über Kinderrechte

Anlässlich des 25. Geburtstags der Kinderrechte haben Bundespräsident Joachim Gauck und UNICEF-Schirmherrin Daniela Schadt am 20. November 2014 im Schloss Bellevue mit Kindern und Jugendlichen am Jahrestag der Kinderrechtskonvention diskutiert. Mit dabei waren auch die 10 Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die im Rahmen eines Beteiligungsprojektes der National Coalition am UN-Dialog 2014 beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf beteiligt waren. Jede der eingeladenen fünf Gruppen hatte einen eigenen thematischen Schwerpunkt: die Bekanntmachung und Umsetzung von Kinderrechten in der eigenen Stadt, die Einhaltung der Kinderrechte weltweit, die Rechte von Flüchtlingskindern in Deutschland und Kinderrechte als Thema für die Politik. Das letztere Thema wurde von der Gruppe der National Coalition präsentiert.

Die Kinder und Jugendlichen berichteten von ihren Erfahrungen, die sie im Rahmen des Beteiligungsprojektes gemacht hatten. Gegen Ende ihrer Präsentation überreichten sie dem Bundespräsidenten ihren Forderungskatalog, der ihre Anliegen insbesondere zu den Themen Rassismus, Flüchtlinge, Chancengleichheit und Gleichberechtigung in Schulen und das Recht auf Privatsphäre enthält. Auf das Treffen mit dem Bundespräsidenten wurden sie im Rahmen eines Workshops in Fritzlar vorbereitet, der inhaltlich auch von der Geschäftsstelle begleitet wurde. Auf diesem Treffen erfolgte eine Auswertung der Partizipationserfahrungen im Rahmen einer Beteiligung an der großen Politik. Da es bei dem o.g. Beteiligungsprozess kein Nachtreffen der beteiligten Kinder und Jugendlichen gegeben hat, war es sinnvoll, dass im Rahmen dieses Termins eine abschließende Reflexion ihrer Beteiligungserfahrungen erfolgen konnte.

Jubiläumsfeier 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention BMFSFJ

Im Anschluss an die Veranstaltung mit Bundespräsident Joachim Gauck hatte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig am Nachmittag des 20. November 2014 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums zu einem großen Kinderrechtifest ins Tipi am Kanzleramt in Berlin eingeladen. An der großen Geburtstagsparty der Kinderrechte nahmen rund 300 Kinder und Jugendliche sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, der Fachwelt und von Kinderrechtsorganisationen teil. Sie diskutierten mit Bundesministerin Manuela Schwesig über den Umsetzungsstand der Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Darunter waren auch die Kinder und Jugendlichen des Projektes zum UN-Dialog, die ihre, im Rahmen der Berichterstattung an die Vereinten Nationen, formulierten Anliegen vorstellten. Inhaltlich vorbereitet wurden sie auch auf diesen Termin im Rahmen mehrerer Telefonkonferenzen durch die Geschäftsstelle der National Coalition. Die Kinder und Jugendlichen überreichten Bundesministerin Manuela Schwesig am Ende ihrer Präsentation symbolisch einen Zweiten Kinder- und Jugendreport. Sie appellierten an die Ministerin, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der UN-Berichterstattung zukünftig Standard sein sollte. Die acht Kinder und Jugendlichen sprachen sich für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Follow-up Prozess aus und reisten mit der Motivation nach Hause, sich auch in Zukunft weiter für Kinderrechte zu engagieren.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neue Webseite (www.netzwerk-kinderrechte.de)

Kurz vor dem Weltkindertag 2014 ist die National Coalition Deutschland mit ihrer neuen Internetpräsenz online gegangen. Unter www.netzwerk-kinderrechte.de präsentiert die National Coalition sich und ihre Arbeit in neuem Design. Auf der Website können regelmäßig aktualisierte umfangreiche Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen, dem Staatenberichtsverfahren, ausgewählten Kinderrechtethemen, Veranstaltungen und Publikationen zum Thema abgerufen werden. Die Webseite befindet sich noch im Aufbau, im Jahr 2015 soll sie unter anderem eine englischsprachige Version erhalten.

Unter www.national-coalition.de kann auf das Archiv zurückgegriffen werden. Hier finden sich alle Inhalte der vorherigen National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unter Rechtsträgerschaft der AGJ. Diese Inhalte werden nicht mehr aktualisiert.

Newsletter der National Coalition

Aufgrund der Informationsdichte im Arbeitsfeld der Kinderrechte und dem starken Interesse seitens der Mitgliedsorganisationen über den Newsletter Veranstaltungen und Publikationen zu bewerben, wurde Ende 2014 im geschäftsführenden Vorstand beschlossen, den Newsletter zukünftig monatlich herauszugeben und auf diesem Weg die Mitglieder der NC und am Thema Interessierte noch engmaschiger zu informieren.

Der Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte. Im Berichtsjahr konnten bedingt durch den Aufbau der Geschäftsstelle, die ab März 2014 erfolgte, lediglich 3 Ausgaben des Newsletters der NC herausgegeben werden.

4. THEMATISCHE ARBEIT

4.1 Positionspapier zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

„Die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen: Monitoring, Datenerhebung und –auswertung, regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement“

Nach der Anhörung der Bundesregierung am 27. Januar 2014 vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf wurde von der National Coalition ein Positionspapier zur Umsetzung einer Monitoringstelle erarbeitet. Darin wird auf die vier folgenden strukturellen Bausteine zur Umsetzung eingegangen: Unabhängiges Monitoring, Datenerhebung und –auswertung, Regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement.

Die Stellungnahme ist abrufbar unter: [http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1\[news\]=19&cHash=4bc33da4f0dcd8066aacc357ca24e4b5](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1[news]=19&cHash=4bc33da4f0dcd8066aacc357ca24e4b5)

4.2 Positionspapier Flüchtlingskinder

Das Themennetzwerk Flüchtlingskinder der National Coalition erarbeitete im Jahr 2014 ein Positionspapier „Die Rechte von Flüchtlingskindern. Forderungen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ beruhend auf dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die Koordinierungsgruppe nahm dieses Positionspapier im Februar 2015 an. Das Positionspapier ist abrufbar unter: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen/fluechtlingskinder.html>

Des Weiteren erarbeiteten Mitglieder des Themennetzwerks eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Bundesweiten Umverteilung von Flüchtlingen.

4.3 Mitgliedschaft in der National Coalition

Die Koordinierungsgruppe hat im Jahr 2015 sechs neue Mitglieder aufgenommen.

Wir begrüßen Fröbel e.V. (ordentliches Mitglied), die Hochschule Magdeburg-Stendal (kooperatives Mitglied), die Hochschule Coburg (kooperatives Mitglied), Outlaw. die Stiftung (ordentliches Mitglied), Mogis e.V. (ordentliches Mitglied) und Green Birth e.V. (ordentliches Mitglied), als neue Mitglieder in der National Coalition. Eine Vorstellung der o.g. Organisationen erfolgte im Newsletter der National Coalition.

4.4. Kooperationen

Die National Coalition hat im Jahr 2014 mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt.

Sie war im Berichtsjahr Mitglied in der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group).

4.5 Pressemitteilungen in 2014

- Pressemitteilung vom 5. Februar 2014: Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert die Bundesregierung zum Handeln auf: Unabhängige Monitoringstelle zur Einhaltung der Kinderrechte und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche gefordert. Die National Coalition begrüßt darin die in Genf veröffentlichten Abschließenden Beobachtungen (Concluding Observations) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und fordert die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle zur Überwachung der Umsetzung der Kinderrechte.
- Pressemitteilung vom 19. November 2014: 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention. (K)ein Grund zum Feiern. Die NC mahnt darin an, dass die Konvention auch nach 25 Jahren rechtlich und tatsächlich nicht vollständig umgesetzt ist. Sie fordert eine stärkere Bekanntmachung der Kinderrechte und ihre Verankerung im deutschen Grundgesetz.

4.6 Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand im Sinne des §26BGB umfasst einschließlich der Sprecherin und/oder des Sprechers bis zu fünf, mindestens drei Mitglieder aus der Koordinierungsgruppe. Der geschäftsführende Vorstand nimmt satzungsgemäß gem. §26BGB die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, einschließlich der dienstrechtlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Vereins. Der geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel sechsmal im Jahr.

4.6 Koordinierungsgruppe der National Coalition

Die Koordinierungsgruppe (KoG) steuert satzungsgemäß die operativen Aufgaben der National Coalition. Dies geschieht insbesondere durch Impulse für kinderrechtsbezogene Fortschritte. Die KoG tagt in der Regel viermal im Jahr. Ihr gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an, die satzungsgemäß von den Mitgliedsorganisationen vorgeschlagen werden und von der Mitgliederversammlung der NC gewählt werden. Als ständiger Gast ist das Deutsche Institut für Menschenrechte in der Koordinierungsgruppe vertreten. Zudem werden auch externe Inputgeber und Inputgeberinnen zu aktuellen kinderrechtlichen Themen zu den Sitzungen eingeladen.

Mit der Zusammensetzung der KoG soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden. Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- (1) Begleitung und Nachbereitung der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK und Weiterführung der Diskussion um die Konzeption eines verbesserten „Monitoring der UN-KRK in Deutschland“ (i. S. einer „National Human Rights Institution“ für Kinderrechte)
- (2) Fortsetzung der Lobbyarbeit für eine Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz
- (3) Lobbyarbeit für eine Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder in Deutschland
- (4) Erarbeitung der Themenfelder der National Coalition

5. ERGEBNISSE UND ERFAHRUNGEN

5.1 Begleitung und Nachbereitung der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK und Weiterführung der Diskussion um die Konzeption eines verbesserten „Monitoring der UN-KRK in Deutschland“ (i. S. einer „National Human Rights Institution“ für Kinderrechte)

Anlässlich der Anhörung der Bundesregierung am 27. Januar 2014 reisten zahlreiche Delegierte der National Coalition nach Genf zur öffentlichen Anhörung der Bundesregierung.

Am 05. Februar 2014 wurden die Abschließenden Bemerkungen vom UN-Ausschuss veröffentlicht. Diese waren Gegenstand der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der NC im Nachgang.

In seinen abschließenden Bemerkungen benennen die Mitglieder des UN-Ausschusses vier zentrale Bausteine zur Umsetzungsstruktur der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Diese aufgreifend wurde von der National Coalition ein Positionspapier zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland erarbeitet: „Die UN-Konvention umsetzen: Monitoring, Datenerhebung und –auswertung, regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement“. In diesem teilt die National Coalition die Auffassung des UN-Ausschusses und fordert eine unabhängige Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die NC wirkte in Kooperation mit dem Deutschen Institut darüber hinaus an der Vorbereitung und Durchführung eines Follow-up Gesprächs mit, das am 12. Mai 2014 in Berlin stattfand.

Im Rahmen des Gesprächs stellte die Sprecherin, Claudia Kittel, das o.g. Positionspapier vor. Die Geschäftsstelle organisierte zudem anlässlich dieses Follow up Gesprächs die inhaltliche Einbindung von 4 Kindern und Jugendlichen, die am UN-Dialog in Genf beteiligt waren und denen es ein Anliegen war, über die Aktivitäten der Bundesregierung im Follow -up Prozess informiert zu werden.

Somit bildete auch im Jahr 2014 das Thema Monitoring einen Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsgruppe und einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe, die das o.g. Positionspapier

erarbeitete. In beiden bereits abgeschlossenen Berichterstattungsverfahren Deutschlands hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen abschließenden Bemerkungen das Fehlen einer unabhängigen Monitoringsstelle auf nationaler Ebene eindringlich angemahnt.

Mit großer Freude hat die NC die Ankündigung von Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek am 25.06.2014, im Rahmen einer Pressekonferenz von UNICEF, zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung einer Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte vorgesehen sei. Die NC wertet dies als Erfolg ihrer jahrelangen Lobbyarbeit.

5.2 Fortsetzung der Lobbyarbeit für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz

Die NC setzte im Jahr 2014 ihre Anstrengungen fort, auf die Aufnahme der Kinderrechte in das Deutsche Grundgesetz hinzuwirken.

Das Thema „Kinderrechte in das Grundgesetz“ wurde bei Lobbygesprächen mit Bundestagsabgeordneten der verschiedenen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen angesprochen. Die National Coalition suchte das direkte Gespräch mit der Arbeitsgruppe Kinderrechte der SPD Bundestagsfraktion und hat hier über konkrete Maßnahmen gesprochen. Ein Ergebnis war, dass die NC auf die Familienverbände zugegangen ist. Auch in Person ihrer Schirmherrin, Edelgard Bulmahn, fand die NC eine aktive Unterstützerin dieser Forderung. Die Forderung die Kinderrechte mit Verfassungsrang auszustatten war ebenfalls Gegenstand der Pressearbeit der NC.

Die National Coalition erhofft sich mit der Aufnahme der Kinderrechte in die deutsche Verfassung:

- eine Stärkung des allgemeinen Bewusstseins für die Rechte von Kindern
- eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern bei allen gesetzgeberischen, politischen und gerichtlichen Entscheidungen
- eine bewusstere Ausrichtung der Elternverantwortung an den Rechten des Kindes, seiner Subjektstellung und seinen Rechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- eine Anerkennung der Interessen des Kindes im Lebensalltag von Kindern
- eine allgemeine Klarstellung des Rechtsschutzes von Kindern durch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde¹

Neben einer materiell-rechtlichen Klarstellung soll vor allem auch die Funktion des Grundgesetzes als Instrument der Einflussnahme auf das allgemeine Rechtsbewusstsein zu tragen kommen. Die Koordinierungsgruppe hat beschlossen, vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen, die Bemühungen um eine Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz auch im Jahr 2015 fortzusetzen.

5.3 Lobbyarbeit für eine Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder in Deutschland

Die im Themennetzwerk Flüchtlingskinder zusammengeschlossenen Verbände haben sich auch im Jahr 2014 für die Rechte von Flüchtlingskindern eingesetzt und zu diesem Zweck Lobbygespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik geführt und ein Positionspapier erarbeitet.

¹ Dies sei mit Blick auf die Bemühungen Deutschlands hinsichtlich des dritten Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend noch einmal ausdrücklich betont. Deutschland hat hier zu den Erstunterzeichnenden gehört.

Flüchtlingskinder haben, unabhängig von ihrem Status, die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder in Deutschland. Daran hat auch die Rücknahme der Vorbehaltserklärung im Jahr 2010 nichts geändert. In der Lebensrealität dieser Kinder aber gelten die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und des Kindeswohlvorrangs häufig nicht. So werden zum Beispiel ihre Rechte auf Zugang zu Gesundheitsfürsorge oder zu angemessenen Lebensbedingungen eingeschränkt. Die asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen sind in Deutschland überwiegend ordnungspolitisch ausgerichtet und stehen nicht mit den tragenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention in Einklang, der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls, der Nicht-Diskriminierung und der Partizipation.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt, „jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin [zu] überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen“ (S. 99). Zudem hat sie sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass die „UN-Kinderrechtskonvention [...] Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen [ist], die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen“ (S. 110). Weiterhin hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag einige Maßnahmen angekündigt, die die Rechte von Flüchtlingskindern berühren:

- die Anhebung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre (S. 110)
- die Modernisierung des Vormundschaftsrechts (S. 154)
- die Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren (S. 108)
- die Vereinfachung der Anforderungen an die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Aufenthaltsgesetz) (S. 108)
- die Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur in unserem Land (S. 106)
- die zügige Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz (S. 110)
- die Ausweitung der räumlichen Beschränkung (sog. Residenzpflicht) für Asylbewerber und Geduldete auf das jeweilige Land (S. 109)
- die Sicherstellung der Rechte der Kinder und ihrer Familien (S. 99)

Auf Grundlage dieser Vorhaben der Bundesregierung hat das Themennetzwerk Flüchtlingskinder zu elf Themen Forderungen erarbeitet, die im Sachbericht erwähnten Positionspapier näher ausgeführt werden. Kritisiert wird, dass besonders betroffen vor allem Kinder ohne sichere Aufenthaltsperspektive sind. Rund 50.000 Minderjährige befinden sich zurzeit in laufenden Asylverfahren, etwa die Hälfte werden lediglich geduldet, d. h. sie haben keinen gesicherten Aufenthalt und aufgrund dessen eingeschränkte soziale Rechte. Dazu gehören auch rund 9.000 Kinder, die ohne Eltern als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben und die zum Teil ebenfalls keinen festen Aufenthaltsstatus haben. Daneben gibt es noch Kinder, die nicht registriert sind und deshalb unter besonderen Einschränkungen leiden. Zu deren Anzahl gibt es keine fundierten Schätzungen.

5.4 Erarbeitung der Themenfelder der National Coalition – Einladung zum Onlinedialog

Anlässlich der Umgründung der National Coalition zu einem eigenständigen Verein hat die Koordinierungsgruppe den Entschluss gefasst, die Arbeit des Netzwerks zu überprüfen, verbunden mit der Frage, welche Akzente die NC setzen möchte und welche Themenfelder sie künftig besetzen möchte. In diesen „Suchprozess“ wurden die Mitglieder der National Coalition Deutschland -

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention partizipativ einbezogen. Eine Information hierüber erfolgte auch bereits im Vorfeld im Rahmen der Mitgliederversammlung im Sommer d.J. In einem ersten Anlauf wurden von den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe die im Folgenden benannten Themenfelder beschrieben, die für die Weiterarbeit identifiziert wurden: Kinderrechte ins Grundgesetz; Wahlrecht für Kinder und Jugendliche, Bildung und Inklusion, Elternverantwortung/ elterliche Sorge, Rechte von Flüchtlingskindern, Kinderarmut, Ökologische Kinderrechte, Generationengerechtigkeit, Recht auf Freizeit; Vorgeburtliche Schutzrechte, Wirtschaft und Kinderrechte, Kinderrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Papiere wurden in einen geschützten Bereich auf die neue Website der National Coalition gestellt und den Mitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben, diese zu kommentieren. Bei allen Themen kam es der NC darauf an, konkrete Arbeitsschritte herauszufinden, wo und wie die National Coalition oder auch andere Akteure aktiv werden könnte/n – und sollte/n. Ergebnis des Dialogs ist, dass darüber hinaus noch weitere Themenfelder identifiziert wurden, wie beispielsweise die Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Rechte von Kindern Inhaftierter und das Recht auf gesundes Aufwachsen. Die Themenfelder sollen Grundlage für die Vorbereitung des Dialogs zum 5./6. Bericht der Bundesregierung sein.

5.5 Gendermainstreaming

In der Satzung der National Coalition Deutschland wird die Förderung der Kinderrechte auf dem Gebiet der Gleichberechtigung als eines von mehreren Zielen genannt. Primär beabsichtigt die NC diese Gleichberechtigung über ihre Inhalte zu kommunizieren. Die Koordinierungsgruppe hat auf ihrer Sitzung im Oktober 2014 beschlossen, prioritär neutrale Bezeichnungen zu verwenden.

Die Kategorisierung in männlich und weiblich, die auf den KJP Formblättern bei Arbeitstagen mit Blick auf das Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe abgefragt wird, hat bei einigen Mitgliedern mit Blick auf das Thema Intersexualität zu kritischen Rückfragen geführt.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die National Coalition Deutschland - Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. wird es sich auch weiterhin zur Aufgabe machen, die Umsetzung der in der Konvention benannten Rechte auf allen Verantwortungsebenen einzufordern und im Dialog mit Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden kritisch zu begleiten.

Die beschriebenen Themenfelder gilt es in den kommenden Jahren weiter zu bearbeiten. Diese werden von der NC perspektivisch als Grundlage für Themen im Kontext der nächsten UN-Berichterstattung genutzt. Im Jahr 2015 sollen neben dem Thema Kinderrechte ins Grundgesetz, die Themen „Flüchtlingskinder/Ummverteilung, und das Thema Beschwerdemanagement/Ombudschaften für Kinder sowie das Thema Kinderrechte und Wirtschaft in den Fokus der inhaltlichen Arbeit rücken.

Im Jahr 2014 hat die National Coalition bei mehreren Veranstaltungen auch Kinder und Jugendlichebeteiligt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Umsetzungsschwierigkeiten gab es in diesem Zusammenhang nicht. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine umfassende

Vorbereitung und Begleitung. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen standen hierfür nicht zur Verfügung, so dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit erheblicher Mehrarbeit verbunden war. Diese Ressourcen müssen perspektivisch, mit Blick auf einzuhaltende Qualitätsstandards, erschlossen werden. Satzungsgemäß ist es eine Aufgabe der National Coalition die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte zu fördern. Perspektivisch möchte die National Coalition die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen über zusätzliche Projekte oder Ad-hoc Gruppen weiter ausbauen, um deren Expertise in ihre Arbeit einzubringen.

Eine Kooperation mit der in 2015 einzurichtenden Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte ist vorgesehen.

Im Mai 2015 kann die NC bereits auf eine 20-jährige Erfahrung zurückblicken, bei der Verwirklichung ihres Anliegens, sich für die Rechte aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen einzusetzen und die Kinderrechte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ein solches Jubiläum, im Rahmen eines Fachtags zum Thema Ombudschaften für Kinder, wird Anlass bieten, zurückzuschauen und einen kinderrechtsbezogenen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

gez. Kirsten Schweder

ANHANG

- *Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle*
- *Mitglieder der NC*
- *Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands*
- *Mitglieder der Koordinierungsgruppe*
- *Satzung der National Coalition*